

**Parkraumbewirtschaftung**

Datum: 11.11.2025  
Telefon: 03687/22 508  
E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

**Betreff: Information über die geänderte Kurzparkzonenverordnung –  
Inkrafttreten mit 1. Jänner 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtgemeinde Schladming hat am 5.November 2025 eine neue Kurzparkzonenverordnung beschlossen, welche mit 1.1.2026 in Kraft tritt.

Gemäß dieser Verordnung können:

- Bewohner der Stadt Schladming
- Dienstnehmer, Dienstgeber von Betrieben mit Sitz/Filialen im Gemeindegebiet um eine kostenpflichtige Ausnahmebewilligung ansuchen.

Für eine Ausnahmebewilligung sind folgende Nachweise erforderlich:

- Hauptwohnsitznachweis  
bzw.
- Dienstgeber – bzw. Dienstnehmerbestätigung  
(Diese sind dem Antrag beizulegen!)

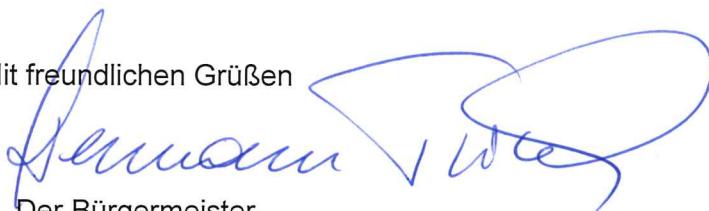
Für Vermietungsbetriebe und für Nebenwohnsitze gilt eine Sonderregelung- Informationen dazu erhalten Sie bei der Stadtgemeinde Schladming.

Die Anträge finden Sie unter [www.schladming.at](http://www.schladming.at) oder in ausgedruckter Form im Bürgerbüro der Stadtgemeinde Schladming.

Die erforderlichen Unterlagen können im Bürgerservice während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) persönlich abgegeben oder per E-Mail an [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at) **bis spätestens 28.11.2025** übermittelt werden.

Die Evaluierung des begründeten Bedarfs sowie die Zuweisung des jeweiligen Bereichs erfolgen durch die Stadtgemeinde Schladming.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister  
(DI Hermann Trinker)